



Gestützt auf die Statuten des Vereins Basler Trommelakademie (BTA) erlässt der Vorstand folgende Bestimmungen für den Musikbetrieb. Sie werden vom Schüler, von der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkannt.

1. Aufnahme und Grundsätze für Schüler/-innen

Der Unterricht der BTA steht Mädchen und Knaben ab dem sechsten Lebensjahr sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen. Neben dem Gruppenunterricht in verschiedenen Stufen wird auch Einzelunterricht angeboten.

Eine Vereinszugehörigkeit (Clique) wird für den Gruppenunterricht vorausgesetzt. Für neueintretende Schüler/-innen des Anfängerkurses ist ein Eintritt auch ohne Vereinszugehörigkeit möglich, wobei sie aber zur Vereinsuche angehalten sind. Die Entscheidung über die Vereinszugehörigkeit erfolgt ohne Einflussnahme seitens der BTA.

Die detaillierten Ausbildungsinhalte und -ziele sowie die Übertrittskriterien der verschiedenen Stufen sind im Ausbildungskonzept festgehalten und entsprechen den Vorgaben des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes (STPV).

Das Schuljahr der Unter-, Mittel- und Oberstufe beginnt in der Woche nach dem 3. Bummelssonntag und endet mit den Weihnachtsferien. Das Schuljahr der Anfängerkurse beginnt in der Regel nach Ostern und endet mit den Faschnachtsferien. Während den Schulferien und offiziellen Feiertagen des Kantons Basel-Stadt findet der Unterricht nicht statt.

Der Eintritt in die BTA erfolgt durch schriftliche Anmeldung für den Unterricht, bei Minderjährigen durch eine erziehungsberechtigte Person. Der Eintritt erfolgt in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Der Gruppenunterricht kann grundsätzlich bis zum 20. Altersjahr besucht werden.

2. Verpflichtungen der Schüler/-innen

Die Schüler/-innen sind grundsätzlich verpflichtet, sämtliche Proben sowie Anlässe und Auftritte, zu denen sie aufgebeten werden, zu besuchen. Es wird eine Anwesenheitskontrolle geführt.

Die Schüler/-innen sind angehalten, regelmässig zuhause zu üben und sich für den Unterricht vorzubereiten. Die Erziehungsberechtigten unterstützen die nicht volljährigen Schüler/-innen in dieser Obliegenheit.

Die BTA versteht sich als Visitenkarte des Baslertrommels mit regionaler und nationaler Ausstrahlung. Schüler/-innen, welche es an Zuverlässigkeit, am nötigen Einsatz oder an der nötigen Motivation fehlen lassen, können durch die Schulleitung auf Probe gestellt und gegebenenfalls durch den

Vorstand vom Unterricht ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Schüler/-innen, deren Betragen den Unterricht behindert. Mit Probelokalen und Einrichtungen in den Lokalen der BTA (auch Mietlokale) sind von den Schülern/-Innen schonend zu beanspruchen. Allfällige Schäden, welche nachweislich durch Schüler/-innen verursacht sind, werden in Rechnung gestellt.

3. Abmeldungen, Abwesenheiten, Austritte und Dispensationsgesuche

Können minderjährige Schüler/-innen an einzelnen Proben oder Anlässen nicht teilnehmen, so ist in erster Linie der verantwortliche Leiter vorgängig durch die Erziehungsberechtigten zu informieren.

Müssen minderjährige Schüler/-innen vorübergehend dem Unterricht fernbleiben, haben die Erziehungsberechtigten mit dem verantwortlichen Leiter Kontakt aufzunehmen, der darüber den Leiter Musikbetrieb orientiert. Es wird vereinbart, ab wann der Gruppen- bzw. Einzelunterricht wieder aufgenommen werden kann. Die Ausbildungsbeiträge bleiben geschuldet.

Austritte und Dispensationsgesuche für das folgende Unterrichtsjahr sind bis zum 31. Januar dem Leiter Musikbetrieb oder dem Leiter der jeweiligen Stufe bekannt zu geben. Bei später eintreffenden Gesuchen und Austrittsschreiben ist der volle Ausbildungsbeitrag trotzdem geschuldet.

4. Konzertkleidung und Instrumente

Konzertkleidung und Instrumente werden bei Bedarf und nach Möglichkeit leihweise zur Verfügung gestellt und bleiben Eigentum der BTA. Das Leihmaterial ist in sauberem und geordnetem Zustand zu halten und zu pflegen. Das Leihmaterial wird periodisch kontrolliert. Fehlendes oder defektes Material ist auf Kosten des Leihnehmers zu ersetzen.

5. Schlussbestimmungen

Bei administrativen Rückfragen (erstmalige Anmeldung, Ausbildungsbeiträge etc.) ist das Backoffice der BTA zu kontaktieren. Bei Rückfragen zum Unterricht oder im Konfliktfall ist zuerst der verantwortliche Leiter anzusprechen. Bei Bedarf kann der Leiter Musikbetrieb hinzugezogen werden.

Die BTA erstellt regelmässig Foto- und Filmmaterial von Veranstaltungen für die Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media, u.a.m.). Mit der Anmeldung zum Unterricht erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden mit der Verwendung von Fotos und Filmen. Dieses Einverständnis kann durch Mitteilung an das Backoffice der BTA jederzeit zurückgezogen werden.

Basel, Januar 2020

Basler Trommelakademie

E. Julliard

Präsident

U. Gehrig

Vizepräsident